



Pfarrei hl. Jakobus d. Ältere – Latzfons

Latzfons St. Jakob 1 39043 Klausen
pfarrei.latzfons@gmail.com www.se-klausen.com/latzfons Steuernummer
94013170215

Genehmigt vom PGR am 18.10.2023

Revision am 27.01.2025

Leitfaden Beerdigungen

Dieser Leitfaden möge den Angehörigen in der organisatorischen Vorbereitung der kirchlichen Verabschiedung von Verstorbenen eine Hilfestellung sein.

Am Todestag

Wenden Sie sich an ein **Bestattungsunternehmen**, welches einen Großteil der zu treffenden Maßnahmen für Sie übernimmt, wie unter anderem:

- Erledigung der bürokratischen Notwendigkeiten
- Mitteilungen an die Gemeinde Klausen
- eventuelle Überführungen und Transporte
- Aufbahrung
- Todesanzeige in der Tagespresse, wenn erwünscht
- Sterbebild (gegebenenfalls mit Bezug zum Lebensweg)

1. Läuten der Sterbeglocke

Kontaktieren Sie fürs Läuten der Sterbeglocke eine der folgenden Personen:

- Vinzenz Kerschbaumer 329 1033948 oder 0472 545281
- Gottfried Höller 328 8059869

Sollte die Sterbeglocke auch in Verdings oder Garn geläutet werden, bitte folgende Personen kontaktieren:

Fürs Läuten in **Verdings**:

- Jakob Torggler 347 4673359 oder
- Stefan Prantner 328 4926836

Fürs Läuten in **Garn**:

- Rauter Alois 335 1321822

2. Kontaktaufnahme mit den zuständigen Personen der Pfarrei

Latzfons: Sabine Meraner 329 598 9893 oder Markus Brunner 338 5687396

Verdings: Elisabeth Patauner 340 222 7853 oder Hildegard Faltner 320 600 8453

Führen Sie mit den zuständigen Personen ein Gespräch zum Beerdigungsgottesdienst.

Wenn es Ihnen möglich ist, bringen Sie einen kurzen Lebenslauf mit.

Beim Gespräch werden verschiedene Aspekte geklärt:

- Lebenslauf
- Lesung
- Fürbitten
- Musikalische Mitgestaltung
- Dankesworte

3. Grabreservierung

Für das Grab bzw. Urnengrab, wenden Sie sich bitte an die Vorsitzende der Friedhofscommission Kerschbaumer Barbara 328 0951278 oder an den Friedhofspfleger Hasler Josef (Poster Sepp) 0472 545214.

Die detaillierte Regelung ist der Friedhofsordnung zu entnehmen.

Auf Basis der Friedhofsordnung und der allgemeinen gesetzlichen Bestimmungen obliegt es dem Pfarrer, Friedhofsverwalter und Pfarrgemeinderatsvertreter über eine Erdbestattung oder Urnenbestattung zu befinden.

4. Aufbahrungsort

Als Aufbahrungsort kann die Frauenkirche, das Zuhause oder die Kirche St. Peter benutzt werden.

Hierfür fragen Sie bitte bei Sabine Meraner oder beim Peaterer wegen des Schlüssels nach.

Das Aufbahnen in der Pfarrkirche ist nicht erlaubt.

Beim Aufstellen des Sargs ist besondere Vorsicht im Umgang mit den Kerzen geboten, da sie weder zu nahe am Sarg platziert werden dürfen, noch direkt unter ihm stehen sollten.

5. Rosenkranzgebet

Das Rosenkranzgebet wird üblicherweise wie folgt gebetet:

- am Vortag um 12:00 Uhr in der Pfarrkirche
- am Vortag um 19:30 Uhr in der Pfarrkirche
- am Tag der Beerdigung beim Aufbahrungsort vor der Beerdigung.

Das Rosenkranzgebet muss in Absprache mit den Angehörigen und der Pfarrei vereinbart werden.

Vorbeter in Latzfons:

- Kerschbaumer Barbara 328 0951278
- Oberrauch Josef (Peter Sepp) 336 356594
- Pfattner Maria Luise (Lageder) 348 6005299
- Schrott Josef (Nöckl) 347 6409447
- Torggler Anton (Nussbaumer) 320 9282349
- Torggler Elisabeth 327 2895434 Torggler Johann 328 60101199

Vorbeter in Garn:

Obrist Yvonne 3393268895

Rauter Alois 0472.855515

Vorbeter in Verdings:

Siehe eigenen Leitfaden

Der Pfarrgemeinderat stellt die Lautsprecheranlage zur Verfügung.

Ablauf am Beerdigungstag

1. Träger

Suchen Sie vier Männer, welche den Sarg tragen; es besteht auch die Möglichkeit, den Sargwagen der Pfarrei zu benützen. Bei einem längeren Fußweg erkundigen Sie sich, wegen eines Pferdefuhrwerkes.

2. Trauerzug

Üblicherweise werden das Kreuz und das Licht beim Trauerzug von den Patenkindern getragen. Vor der Kirche findet die Einsegnung als Zeichen der Taufe und Reinigung statt.

3. Gottesdienst

Während des Gottesdienstes und der Verabschiedung ist die Anwesenheit von Mitarbeitenden des Bestattungsunternehmens nicht erforderlich, es sei denn, die Angehörigen wünschen dies ausdrücklich. Der Sarg wird von den Trägern in die Kirche getragen und dort in schlichtem Stil von Messnern und Trägern aufgebahrt. Das Zeichen der Auferstehung und Licht der Welt (Osterkerze) und das Kreuz stehen unmittelbar beim Verstorbenen. Der Sarg muss während des Gottesdienstes frei zugänglich sein, von übergroßen Bildern ist abzusehen.

Möchten Sie, dass der Chor den Beerdigungsgottesdienst mitgestaltet, melden Sie sich bei der Chorleiterin Renate Unterthiner Tel. 333 2709682.

Wir bitten die Angehörigen in den ersten Bänken des Mittelblockes Platz zu nehmen.

4. Verabschiedung

Die Verabschiedung findet in der Kirche statt. (Bei Verabschiedung auf dem Friedhof, wurden häufig Gräber beschädigt, weshalb von der Verabschiedung am Friedhof abgesehen wird.)

Die Kränze und die Blumen bleiben während des Gottesdienstes vor der Kirche und werden nachher von den Trägern zum Grab gebracht.

Der Rosenkranz bzw. Bundesrosenkranz findet am Sonntag nach der Beerdigung um 8 Uhr statt.

Für eine Urnenbeisetzung zu einem späteren Zeitpunkt können Sie sich an eine/n der folgenden Wortgottesdienstleiter/in wenden: Anna Gamper Prantner 3286917097, Toni Torggler 3209282349

Spesen, Kosten und Spenden

250,00€	Kosten für den Grabaushub (bei Urnengrab 250,00€ für die Plakette)
50,00€	Messstipendium und Spende an den Priester
30,00€	Übliche Spende für die Mesner
<u>20,00€</u>	<u>Übliche Spende für die Ministranten</u>
350,00€*	

*Bei Verwendung einer Holz- Urne und Beisetzung in einem bestehenden Grab, belaufen sich die Gesamtspesen auf 100€.

Wir bitten das Geld in einem beschrifteten und verschlossenen Briefumschlag während der Bürozeiten im Widum abzugeben.

Spenden an die Vorbeter, Träger, Chor, weitere Priester usw. können individuell festgelegt werden.

Gedächtnisspenden können wie folgt bezahlt werden:

- Zu den Bürostunden am Beerdigungstag von 9:00-11:00 Uhr und von 13:30 Uhr bis 16:00 Uhr im Widum.
- Beim Rosenkranzgebet in der Sakristei. Hierfür bitte die Spende in einen verschlossenen und beschrifteten Briefumschlag geben.
- Mittels Banküberweisung auf das Konto unserer Pfarrei **IBAN IT08E0585659120008571323283** der Volksbank Feldthurns/Latzfons. Bitte bei Überweisung den Beleg und entsprechende Mitteilung an die pfarrei.latzfons@gmail.com senden.

Randbemerkungen

Bei Unklarheiten oder weiteren Fragen können Sie sich an Sabine Meraner 329.5989893 oder Markus Brunner 338.5687396 wenden.

Bitte beachten Sie die Friedhofsordnung, welche auf der Homepage der Pfarrei www.seklausen.com/latzfons zu finden ist.

Allgemeine Hilfestellungen, Zitate, christliche Trauersprüche und Anleitungen sind auch in verschiedenen Internetseiten wie z.B. auf www.trauerhilfe.it/ratgeber zu finden.